



Mediation ist eine außergerichtliche Form der Konfliktregelung. Mediation wird über **BEZIEHUNG**LEBEN nur in familienrechtlichen Angelegenheiten angeboten. Mediation ist ein freiwilliges Verfahren mit dem Ziel, in wertschätzender Atmosphäre Konflikte zu bearbeiten und Wege für die Zukunft zu entwickeln.

Mediation ermöglicht eine von den Parteien selbst verantwortete Regelung ihrer Konflikte und ist weder Rechtsberatung noch Psychotherapie.

BEZIEHUNGLEBEN arbeitet mit Mediator:innen zusammen, die Co-Mediation durchgeführen.

Das MediatorInnenteam besteht aus einer/m juristischen MediatorIn und einer/m psychosozialen MediatorIn. Beide sind eingetragene MediatorInnen in der Liste des Bundesministeriums für Justiz gemäß § 22 Zivilrechts-Mediationsgesetz. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen einer geförderten Familienberatung die Möglichkeit besteht sich über Mediation ausführlich zu informieren und zu überprüfen, ob Mediation der geeignete Weg ist.

Bitte bringen Sie als Voraussetzung Ihre Bereitschaft mit,

- > eigenverantwortlich in der Mediation mitzuarbeiten
- > respektvoll miteinander umzugehen
- > Ihre eigenen Standpunkte zu vertreten und die Standpunkte der anderen Person zu hören und zu verstehen
- > ergebnis- und zukunftsorientiert zu verhandeln
- > Sachverhalte offen zu legen bzw. erforderliche Informationen einzuholen (z.B. durch rechtliche, wirtschaftliche oder psychologische Beratung).

Die Aufgaben des Mediatorenteams bestehen darin,

- > allen Beteiligten mit Achtung, Wertschätzung und Respekt zu begegnen
- > für die Struktur der Gespräche zu sorgen
- > das wechselseitige Verständnis zu fördern
- > Erfahrungen, Kompetenzen und methodische Hilfen einzubringen
- > auf weitere unterstützende Möglichkeiten hinzuweisen, wie etwa Erziehungsberatung

Kosten der Mediation: Bitte klären Sie die genauen Kosten mit den Mediator:innen persönlich ab. Je nach Problemstellung können Sie mit einem Aufwand von 6 bis 12 Stunden rechnen. Der Betrag ist immer in bar zum jeweiligen Termin mitzubringen.

Förderung: In den Bereichen Scheidung, Obsorge, Unterhalt, Besuchsrecht und Vermögensaufteilung kann ein staatlicher Zuschuss zu den Mediationskosten von bis zu 100% gewährt werden. Das Bundeskanzleramt sieht laut angeschlossener Tabelle eine soziale Staffelung des Tarifes nach Höhe des Familieneinkommens und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder vor.

Es werden - ohne Rechtsanspruch - bis zu 12 Stunden gefördert.

		•	•	•			
Tabelle über Förderung und Selbstbehalt		Paare ohne Sorgepflichten	1 Kind unterhaltsberechtigt	2 Kinder unterhaltsberechtigt	3 Kinder unterhaltsberechtigt	4 Kinder unterhaltsberechtigt	ab 5 unterhaltsbe- rechtigten Kindern
Tarif- stufe	Gemeinsames Jahresnetto- einkommen geteilt durch 12 in €	Zu bezahlender Selbstbehalt in Euro pro Stunde					
Α	bis 1.700,	10,	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
В	1.700 bis 2.200,	20,	8,	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
С	2.200 bis 2.800,	50,	14,	8,	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
D	2.800 bis 3.300,	80,	40,	14,	8,	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Е	3.300 bis 3.800,	120,	60,	40,	14,	8,	kein Selbstbehalt
F	3.800, bis 4.300,	164,	100,	60,	40,	14,	8,
G	4.300, bis 4.800,	Keine Förderung	140,	100,	60,	40,	14,
Н	4.800, bis 5.200,	Keine Förderung	Keine Förderung	140,	100,	60,	40,
1	5.200, bis 5.600,	Keine Förderung	Keine Förderung	Keine Förderung	140,	100,	60,
J	5.600, bis 5.900,	Keine Förderung	Keine Förderung	Keine Förderung	Keine Förderung	140,	100,
K	5.900, bis 6.200,	Keine Förderung	Keine Förderung	Keine Förderung	Keine Förderung	Keine Förderung	140,
	Ab 6 200,	Keine Förderung	Keine Förderung	Keine Förderung	Keine Förderung	Keine Förderung	Keine Förderung

MediatorInnenteams

BEZIEHUNGLEBEN arbeitet mit Mediator:innen zusammen, die Co-Mediation durchgeführen. Das MediatorInnenteam besteht aus einer/m juristischen MediatorIn und einer/m psychosozialen MediatorIn.

Beide sind eingetragene MediatorInnen in der Liste des Bundesministeriums für Justiz gemäß § 22 Zivilrechts-Mediationsgesetz.

Bitte kontaktieren Sie die Mediator:innen direkt über die angegebene Telefonnummer oder Mailadresse.

Attnang-Puchheim Ursula Strasser, BA

0676 755 61 47

office@gute-loesung.at

Dr. Andreas Rapp

0676 720 20 38

andreas.rapp@mac.com





Kirchdorf Sandra Kalista, BA 0664 2257119

sandra.kalista@aon.at

Mag. Anna Kargl 0676 7433320

annkargl@hotmail.com





Bad Goisern

Monika Grain-Schellnast

bitte bei Dr. Andreas Rapp melden

Dr. Andreas Rapp

0676 720 20 38 andreas.rapp@mac.com





Linz

Mag. (FH) Andrea Grasser

0650 884 57 66

andrea.grasser1@gmail.com

MMag. Claudia Wlasich

wlasich@hotmail.com





Gallneukirchen

Andrea Langes, BA

0650/2155372

andrea.langes@familienberatung-linz.at





Rohrbach-Berg

Sandra Kalista, BA

0664 2257119

sandra.kalista@aon.at

Mag. Anna Kargl 0676 7433320 annakargl@hotmail.com





Dr. Andreas Rapp 0676 720 20 38

andreas.rapp@mac.com



Steyr

Mag. (FH) Andrea Grasser

0650 884 57 66

andrea.grasser1@gmail.com



MMag. Claudia Wlasich wlasich@hotmail.com

Gmunden

Ute Niß-Aigner, MAS, DSA

0699 814 70 702

uteniss@aon.at

Dr. Georg Koch

0664 814 24 27 georg.koch@mediation-koch.at





Urfahr

Eva Riedler

0650 291 19 45

e.riedler@outlook.com

Dr. Elisabeth Habringer elisabeth.habringer@ottensheim.at



Grieskirchen

Sandra Kalista, BA

0664 2257119

sandra.kalista@aon.at

Mag. Anna Kargl

0676 7433320

annakargl@hotmail.com





Wels Sandra Kalista, BA

0664 2257119

sandra.kalista@aon.at

Mag. Anna Kargl 0676 7433320 annakargl@hotmail.com



